

Aktionsplan Sachsen-Anhalt zum besseren Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt

1

Zur Situation

Laut Polizeilicher Kriminalitätsstatistik (PKS) für das Jahr 2025 sind im vergangenen Jahr 470 Kinder Opfer eines sexuellen Missbrauchs geworden. Damit gehen die Opferzahlen verglichen mit 2024 leicht zurück. Im Bereich des sexuellen Missbrauchs von Jugendlichen im Alter von 14 bis 18 Jahren wurden 49 Opfer registriert. Die Zahlen dürfen aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass viele Fälle gar nicht zur Anzeige gebracht werden, so dass von einer weitaus höheren Dunkelziffer auszugehen ist.

Die Statistik bestätigt, dass sexueller Missbrauch oftmals in der Familie (24 Prozent) und von Erwachsenen (60 Prozent) begangen wird. Ein persönlicher Bezug ist auch bei den Fällen des sexuellen Missbrauchs von Jugendlichen festzustellen. In der Hälfte der Fälle sind die Tatverdächtigen Personen aus der Bekanntschaft oder aus dem Freundeskreis.

Die Zahl der Verbreitung von Darstellungen des sexuellen Missbrauchs von Kindern ist im Jahr 2025 im Vergleich zum Vorjahr um 27 Prozent angestiegen. Dies ist in der Hälfte der Fälle auf das Versenden von Missbrauchsdarstellungen per WhatsApp in gleichaltrigen Peergroups zurückzuführen (52 Prozent). Weitere statistische Angaben können der Anlage entnommen werden.

Grundsätzliches

Der Aktionsplan beschreibt Angebote des Landes, um die vielfältigen Maßnahmen, etwa von örtlichen und freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe sowie anderen Institutionen und Anbietern insbesondere auch im Freizeitbereich, zum Schutz von jungen Menschen vor sexualisierter Gewalt sichtbarer zu machen und zu kräftigen – etwa durch eine noch stärkere Bekanntmachung von bereits durchgeführten Angeboten oder die Unterstützung etwa bei der Erstellung von Schutzkonzepten und die Qualifizierung von Personal. Präventions- und Hilfsangebote sollen gestärkt werden. Grundlage ist der gesetzlich normierte Rahmen.

Zielgruppe sind alle in Sachsen-Anhalt lebenden Kinder und Jugendliche in ihrer Vielfalt – unabhängig von Herkunft, Beeinträchtigung, Geschlechtsidentität und sexueller Orientierung oder sozialer Situation. Sie sollen bei der Erarbeitung von Maßnahmen zielgruppengerecht und geschlechtsspezifisch aktiv beteiligt und bei der Umsetzung eingebunden werden. Schutzkonzepte tragen der Vielfalt junger Menschen aktiv Rechnung. Sie werden mit den jungen Menschen gemeinsam erarbeitet und umgesetzt.

Die Mittel für die im Aktionsplan verankerten Fachaufgaben sind durch die jeweiligen Ressorts in den jeweiligen Einzelplänen und im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel vorzusehen. Die im Zuge der strategischen Umsetzung in den kommenden Jahren zu erwartenden Maßnahmen lassen sich gegenwärtig weder in ihrem Umfang noch hinsichtlich der daraus resultierenden finanziellen Auswirkungen valide quantifizieren.

Aktionsplan Sachsen-Anhalt zum besseren Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt

2

Thema 01: Prävention / Schutzkonzepte

Punkt 1

Prüfung bei neuen oder zur Überarbeitung anstehenden Förderrichtlinien der Ressorts sowie Verträgen für Projekte und Vorhaben, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, ob das Vorliegen eines Gewaltschutzkonzeptes und / oder erweiterte Führungszeugnisse für am Projekt beteiligte Personen als Regelungsinhalte aufgenommen werden können.

Punkt 2

In stationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) sowie der Eingliederungshilfe (SGB IX) sind junge Menschen an der Erarbeitung von Schutzkonzepten zu beteiligen. Zur Stärkung von direkten Beteiligungsmöglichkeiten für junge Menschen und zur Sicherung ihrer Rechte sollen in den Einrichtungen geeignete Verfahren und Strukturen der Selbstvertretung und Beteiligung befördert werden. Eine Bündelung dieser Aktivitäten auf Landesebene – beispielsweise in Form eines Landeseinrichtungsrates – ist anzustreben.

Punkt 3

Konzepte zum Schutz vor Gewalt, insbesondere sexualisierter Gewalt, sollen an allen rund 800 allgemeinbildenden Schulen, an Förderschulen sowie berufsbildenden Schulen im Land etabliert werden. Eine Grundlage bildet der „Runderlass Sexualerziehung an den allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen des Landes Sachsen-Anhalt“ (RdErl. des MK vom 15. 4. 2015 – 26-82113). Ergänzend werden Fortbildungen für Schulleitungen, Lehrkräfte sowie Schulsozialarbeitende angeboten, die auf der Grundlage bereits vorhandener Materialien des Fachportals „Schule gegen sexuelle Gewalt“ basieren und der Entwicklung von Schutzkonzepten dienen. Schülerinnen und Schüler werden an der Erarbeitung der Konzepte altersgerecht und geschlechtssensibel beteiligt. Schulen mit bestehenden Schutzkonzepten sollen für Patenschaften gewonnen werden, um Schulen ohne entsprechende Konzepte zu unterstützen. Das Ministerium für Bildung wird nach einer angemessenen Umsetzungsphase den Stand der Schutzkonzepte gegen sexualisierte Gewalt erheben.

Punkt 4

Das Land forciert die Implementierung von Schutzkonzepten für das Landeszentrum Wald (LZW) mit seinen fünf Jugendwaldheimen, dem Forstlichen Bildungszentrum (FBZ) und weiteren Ausbildungsstätten im LZW, im Landesforstbetrieb (LFB), die Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau (LLG) mit dem Zentrum für Tierhaltung und Technik (ZTT).

Punkt 5

Anerkennung der laufenden Bemühungen des Landessportbundes (LSB) zur freiwilligen Entwicklung und Einführung von Schutzkonzepten gegen sexualisierte und andere Gewalt in Sportvereinen und Sportverbänden. Die Vereine und Verbände werden vom LSB dabei unterstützt, ein vereins- und fachspezifisches Schutzkonzept zu entwickeln.

Aktionsplan Sachsen-Anhalt zum besseren Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt

3

Thema 01: Prävention / Kinder und Eltern stärken

Punkt 6

Anerkennung der vielfältigen Angebote zur Sexualerziehung, Aufklärung und Prävention für Kinder und Jugendliche. Ziel ist es, diese in ihrer Vielfalt zu verstetigen, vernetzen und adressatengerecht öffentlich bekannter zu machen. Kinder und Jugendliche sollen ermutigt und gestärkt werden, sexuelle Grenzverletzungen frühzeitig zu erkennen und sofort „Stopp“ zu sagen. Es sollen gerade auch Angebote für junge Menschen, die grenzverletzend oder übergriffig handeln, in den Blick genommen werden.

Punkt 7

Verstetigung und Differenzierung von Präventionsprojekten zum Schutz vor sexualisierter Gewalt auf digitalen Trägern, im Internet und in sozialen Medien. Eltern wie Kinder und Jugendliche müssen gleichermaßen mit zielgruppengerechter Ansprache erreicht werden. Angestrebt wird, die Medienbildung und den Kinder- und Jugendmedienschutz stärker mit der Präventionsarbeit gegen digitale sexualisierte Gewalt zu verzahnen.

Punkt 8

Kinder sollen bereits in der Kita und im Grundschulalter – aber auch darüber hinaus – mit ihren vielfältigen Wünschen angeregt werden, sich für ihre Interessen einzusetzen. Das gilt auch für Institutionen der Kinder- und Jugendhilfe. Eine frühzeitige aktive Beteiligung zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention macht Kinder stark. Ein Ziel ist auch, dass junge Menschen frühzeitig erkennen, welche Verhaltensweisen strafrechtlich relevant sein könnten.

Punkt 9

Prüfung einer Verstetigung und Erweiterung für das Theater-Präventionsprojekt „Trau Dich!“ an Schulen für Kinder der Klassenstufen 3 bis 6. Aufführungen von „Trau Dich!“ finden logistisch bedingt allein in städtischen Theatern statt. Schulen in ländlichen Regionen sollen unterstützt werden, wenn sie das städtische Angebot wahrnehmen wollen – etwa bei Fahrtkosten. Zudem sollten Schulen im ländlichen Raum sowie Kita-Einrichtungen altersgerechte Theater- und Ausstellungsangebote nutzen, die in der Einrichtung selbst durchgeführt werden können. Gerade auch Förderschulen könnten diese dezentralen Projekte nutzen.

Punkt 10

Sensibilisierung von und Information für Eltern und Sorgeberechtigte, damit diese besonnen und sicher agieren können, wenn Kinder Fragen zum Thema sexuelle Selbstbestimmung haben oder gar von sexualisierter Gewalt betroffen sind. Stärkung der Kinder durch altersgerechte Information zu den Rechten von Kindern und Jugendlichen. Eine gute Zusammenarbeit von Schule sowie Kinder- und Jugendhilfe ist Grundlage für einen Erfolg.

Punkt 11

Geprüft wird, ob und wie das bundesweit angebotene Programm „MindMatters“ der Leuphana Universität Lüneburg, Zentrum für Angewandte Gesundheitswissenschaften (ZAG), zur Nutzung an Schulen in Sachsen-Anhalt verstetigt werden kann. Ursprünglich war eine zeitliche Befristung bis 2025 vorgesehen. Jetzt ist das Fortbestehen in 2026 gesichert. Zielgruppe sind Kinder und Jugendliche aller Schulstufen. Das Programm soll dabei helfen, in der Schule ein Klima des Wohlbefindens, Respekts und der Toleranz zu leben.

Punkt 12

Fortsetzung des 2024 begonnenen Bund-Länder-Projektes „Startchancen“ für Schulen in räumlichen Lagen mit strukturell und soziodemografisch besonders herausfordernden

Aktionsplan Sachsen-Anhalt zum besseren Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt

4

Rahmenbedingungen. Das Programm soll Basiskompetenzen von Schülerinnen und Schülern und damit ihre Leistungsfähigkeit stärken. Aus dem Programm können Schulpsychologinnen und -psychologen (zunächst befristet) eingestellt werden, um für Beratung und Hilfe ein „multiprofessionales Team“ an den Schulen zu bilden.

Punkt 13

Die lokalen Netzwerke Kinderschutz/Frühe Hilfen in den Landkreisen und kreisfreien Städten sind ein wesentlicher Bestandteil der Kinderschutzstrukturen im Land, insbesondere in den Bereichen Prävention, Sensibilisierung und Öffentlichkeitsarbeit. Eine Zusammenarbeit mit Einrichtungen und Trägern der Familienbildung wird begrüßt. So kann eine niedrigschwellige Beratung zur Prävention in Familienzentren gestärkt werden.

Aktionsplan Sachsen-Anhalt zum besseren Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt

5

Thema 01: Prävention / Fachkräfte und Ehrenamtliche stärken

Punkt 14

Alle Ausbildungsrahmenpläne und Curricula von Ausbildungs- und Studiengängen mit dem Berufsziel, später mit Kindern zu arbeiten, sollten verbindliche Module zur Prävention sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen enthalten – etwa für Lehrkräfte, Fachkräfte in der Kinder- und Jugendhilfe, in der Eingliederungshilfe, im medizinischen Bereich sowie für Polizei. Eine profunde Grundlage sind die von der Hochschule Merseburg (HSM) im Rahmen einer Förderung durch das ehemalige BMBF (neu BMFTR) entwickelten Module für grundständige Lehramts-Studiengänge zu den Themen sexuelle Bildung und Prävention.

Punkt 15

Schrittweiser Aufbau und im Rahmen der verfügbaren Ressourcen Etablierung des neuen, landesweit tätigen Zentrums Kinderschutz. Zielgruppen sind Fachkräfte in der Kinder- und Jugendhilfe, Beschäftigte, deren Organisationen Angebote und Dienstleistungen für Kinder und Jugendliche erbringen, Lehrkräfte und Unterstützungspersonen in Schulen sowie Ehrenamtliche, die direkt mit Kindern und / oder Jugendlichen arbeiten wie etwa im Sport- und Kulturbereich oder aber bei der Feuerwehr. Eine Säule des Wirkens ist der Aufbau eines digitalen Angebotes, welches gebündelt und adressatengerecht Informationen zum Kinderschutz vorhalten soll. Dies kann auch das Bereitstellen von Modulen und Beispielen einschließen, die Grundlage für die Fertigung von adressatengerechten Schutzkonzepten gegen sexualisierte Gewalt sind. Die Erbringung von Leistungen des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes nach § 14 SGB VIII ist explizit nicht vorgesehen.

Punkt 16

Landesbedienstete mit Themenbezug sollen stärker für den Schutz von Minderjährigen vor sexualisierter Gewalt sensibilisiert werden. Das Aus- und Fortbildungsinstitut Sachsen-Anhalt (AFI-LSA) wird dazu eine Bedarfserhebung in den Ressorts zu einem Fortbildungsbedarf durchführen.

Punkt 17

Fortbildungen für Ausbilderinnen und Ausbilder sowie andere Beschäftigte im Rahmen der Betreuung von Kindern und Jugendlichen – unter anderem in den fünf Jugendwaldheimen beim LZW, im FBZ, in der LLG und weiteren Bildungsstätten.

Punkt 18

Die Handreichung „Krisenordner – Informationen und Handlungsleitfäden für Prävention und Intervention an den Schulen in Sachsen-Anhalt“ ist neu strukturiert, inhaltlich aktualisiert und ergänzt worden. Das Thema „Schutzkonzepte vor (sexualisierter) Gewalt“ wird ausführlicher behandelt. Parallel dazu gibt es Schulungen und Online-Abrufangebote zur Stärkung der Lehrkräfte. Nach § 24 des Schulgesetzes ist jede Schule verpflichtet, ein Schulprogramm zu erarbeiten, das auch Aussagen zum Miteinander in der Schule enthalten soll. Die regelmäßige Weiterbildung von Beratungslehrkräften und von Fachkräften der Schulpsychologie im Landesschulamt Sachsen-Anhalt (LSchA) mit dem Ziel, die Kompetenzen im Bereich Kinder- und Jugendschutz weiter zu stärken, wird fortgesetzt.

Punkt 19

Unterstützungs- und Fortbildungsangebote des Landesjugendamts Sachsen-Anhalt (LJA) zum Thema sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche für Träger und Fachkräfte der öffentlichen und freien Kinder- und Jugendhilfe sollen verstetigt und bedarfsgerecht ausgebaut werden. Eine Säule des jährlich aktualisierten Fortbildungsprogramms befasst

Aktionsplan Sachsen-Anhalt zum besseren Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt

6

sich mit dem Thema „Kinderschutz und Schutzauftrag“, eine weitere mit „Jugendschutz und Jugendmedienschutz“. Darüber hinaus fördert das Land Träger, um Fortbildungen und Beratungen für die öffentliche und freie Kinder- und Jugendhilfe zu realisieren.

Punkt 20

Regelmäßige Fortbildungen für Fachkräfte in Kindertagesstätten zu Kinderschutzfachkräften. Nach § 10a des Kinderförderungsgesetzes (KiFöG) verfügen alle Tageseinrichtungen über eine Kinderschutzfachkraft. Keine Kita und kein Hort erhält eine Betriebserlaubnis, ohne dass ein Schutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt vorgelegt wird (SGB VIII). Regelmäßige Fachaustausche, Supervisionen und gemeinsame Fortbildungen tragen zur Qualitätssicherung und Vernetzung bei.

Punkt 21

Junge Ehrenamtliche in der Kinder- und Jugendarbeit schulen – etwa über die bundesweit angebotene JULEICA-Ausbildung. Dies ist eine Voraussetzung, um etwa in Ferienfreizeiten mit Kindern und Jugendlichen zu arbeiten. Prüfung einer Kostenfreiheit für die Ehrenamtlichen (aktuell Schulungskosten bis etwa 75 Euro). Die Juleica-Landesregelung für Sachsen-Anhalt wird regelmäßig unter Einbeziehung der Ausbildungsträger fortgeschrieben. Angestrebt wird, das Thema Prävention sexualisierter Gewalt bei einer Fortschreibung der Ausbildungsgrundsätze verbindlicher zu verankern.

Punkt 22

Die freiwillige Qualifizierung von Ehrenamtlichen im Sport zum „Kinderschutzbeauftragten im Sportverein“, die von der Landessportjugend Sachsen-Anhalt angeboten wird, sollte fortgesetzt werden. Von 2018 bis 2025 wurden insgesamt 94 Kinderschutzbeauftragte in 67 Sportvereinen und zwölf Sportfachverbänden qualifiziert. Die Qualifizierten sind Ansprechperson im Sportverein / Sportfachverband für den Gewaltschutz.

Punkt 23

Die Thematik sexualisierte und digitale Gewalt gegen Kinder und Jugendliche wird in der Aus- und Fortbildung von Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten künftig noch stärker in den Fokus genommen. Auch andere Formen der Kindeswohlgefährdung wie Vernachlässigung, psychische und körperliche Gewalt, häusliche Gewalt und Mobbing sollen regelmäßig thematisiert werden.

Punkt 24

Unterstützungen und Fortbildungsangebote für Ausbilderinnen und Ausbilder von Jugendlichen unter 18 Jahren im nachgeordneten Bereich des Ministeriums der Finanzen.

Aktionsplan Sachsen-Anhalt zum besseren Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt

7

Thema 02: Beratung und Hilfen

Punkt 25

Beratungs- und Hilfsangebote für Kinder, die Betroffene von sexualisierter Gewalt geworden sind, sowie für deren Eltern sollen weiter gefestigt und bedarfsgerecht ausgestaltet werden. Ziel ist es, dass Betroffene schnell und konkret Unterstützung bekommen. Hierbei ist der ländliche Raum besonders in den Blick zu nehmen. Um Angebote optimal nutzen zu können, soll deren Bekanntheit gesteigert werden. Vor dem Hintergrund rapide gestiegener Fälle von grenzverletzendem und strafbewehrtem Verhalten unter Kindern und Jugendlichen soll zu diesem Thema ein Schwerpunkt gesetzt werden.

Punkt 26

Stärkung und offensivere Bekanntmachung der Fachbereiche Opferberatung, Zeugenbetreuung und psychosoziale Prozessbegleitung des Sozialen Dienstes der Justiz. Neben einem strukturierten Internetangebot sollen weitere im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit adäquate (digitale) Verbreitungsmöglichkeiten adressatengerecht aufbereitet und genutzt werden. Die Opferberatungsstellen des Sozialen Dienstes der Justiz unterstützen von Straftaten betroffene Menschen, unabhängig von einer Anzeige.

Punkt 27

Abbau von Umsetzungsschwierigkeiten für Videovernehmungen und mehr kindgerecht eingerichtete Anhörungszimmer im Bereich der Justiz. Spezielle Anhörungszimmer, die eine entspannende Atmosphäre für Kinder schaffen sollen, sind je nach baulicher und räumlicher Voraussetzung unterschiedlich ausgestattet. Eine Verbesserung wird hier durch geeignete Baumaßnahmen erwartet. Videovernehmungen, die Kinder als Opfer von Straftaten schützen, sollen grundsätzlich überall in Justizgebäuden in Sachsen-Anhalt möglich sein. Voraussetzung dafür ist die Ausstattung der Justizgebäude mit moderner Informationstechnologie. Die Gerichte sind den gesetzlichen Verpflichtungen folgend aktuell mit mobiler Vernehmungstechnik ausgestattet. Vereinzelt – wie am Amtsgericht Halle (Saale) – ist stationäre Aufzeichnungstechnik beschafft worden und in Betrieb.

Punkt 28

Die Landesregierung hat mit dem Aktionsplan PROGRESS eine Strategie zur Umsetzung der Istanbul-Konvention in Sachsen-Anhalt beschlossen, auf deren Grundlage ein Landesaktionsplan zur Umsetzung der Istanbul-Konvention entwickelt wird. Um von Gewalt betroffenen Frauen und ihren Kindern den Weg in ein gewaltfreies und selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen, setzt das Land auf ein flächendeckendes und gut vernetztes Beratungs- und Hilfesystem. Aktuell gibt es zehn ambulante Frauen-Beratungsstellen sowie vier Interventionsstellen bei häuslicher Gewalt und Stalking sowie vier Fachberatungsstellen für Betroffene von sexualisierter Gewalt sowie deren Unterstützungspersonen, Fachkräfte und Institutionen. Ergänzt wird das Angebot durch ein mobiles Team aus Psychologinnen zur psychosozialen Betreuung von Frauen und Kindern während eines Frauenhaus-Aufenthaltes. Regionale Bedarfe werden derzeit im Rahmen des Forschungs- und Entwicklungsprojektes WEMO (Wirkungsorientierte Evaluation, Monitoring und Ombuds- / Vertrauensfunktion) erhoben. Ergebnisse werden zur Fortentwicklung des Hilfesystems genutzt.

Punkt 29

Ausbau des Netzes von Präventions- und Beratungsstellen für Studierende zur Antidiskriminierung und zum Schutz vor sexualisierter Gewalt. Diese sollen auch eine Ombudsfunktion haben. Die Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg (OVGU Magdeburg), die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (MLU) sowie die Hochschule Magdeburg-

Aktionsplan Sachsen-Anhalt zum besseren Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt

8

Stendal (h2) haben eine solche Präventions- und Beschwerdestelle bereits eingerichtet. Grundlage dafür sind hochschulinterne Antidiskriminierungsrichtlinien, über die alle Hochschulen im Land verfügen. Sie verfolgen auch das Ziel, Studierende vor Gewalt und sexualisierter Gewalt zu schützen.

Punkt 30

Die geplante Einrichtung eines interdisziplinären Kinderschutzzentrums an der Universitätsklinik Halle (Saale) unter Einbindung von Polizei, Justiz und dem Allgemeinen Sozialen Dienst wird begrüßt. Das Zentrum orientiert sich konzeptionell an sogenannten Childhood-Häusern. Bei Childhood-Häusern handelt es sich um interdisziplinäre Anlaufstellen für Kinder und Jugendliche, die körperliche Gewalt oder sexuellen Missbrauch erfahren haben und im Zeitraum des Ermittlungsverfahrens kindeswohlgerecht betreut und versorgt werden sollen. Das Land begrüßt in diesem Zusammenhang eine im Koalitionsvertrag des Bundes geplante finanzielle Förderung solcher Einrichtungen.